

**Information**  
**gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung**

Die Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben erhebt Daten im Zusammenhang mit der Besetzung des Wahlausschusses zur Kommunalwahl entsprechend der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Vorschriften.

**1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**

- *Der Bürgermeister*
- *Markt 1*
- *06295 Lutherstadt Eisleben*
- *03475- 6550*
- *bm@lutherstadt-eisleben.de*

**2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:**

- *Datenschutzbeauftragte*
- *Markt 1*
- *06295 Lutherstadt Eisleben*
- *03475- 655 510*
- *datenschutzbeauftragte@lutherstadt-eisleben.de*

**3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

Durch die Erhebung und Haltung von personenbezogenen Daten der Mitglieder des Wahlausschusses soll sichergestellt werden, dass die Zulassung der Kandidaten und die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Kommunalwahl im Wahlgebiet gewährleistet sind und somit die Wahl an sich durchgeführt werden kann. Ohne Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder eines Wahlausschusses, kann dieser seine Arbeit nicht aufnehmen. Die Wahlorgane werden vor jeder allgemeinen Neuwahl und längstens für die Dauer einer Wahlperiode der Vertretung bestimmt. Sie üben ihr Amt bis zur Berufung der neuen Wahlorgane aus.

Ihre Daten werden auf Grundlage der §§ 8 a und 10 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt verarbeitet. Darüber hinaus müssen Sie uns hierzu Ihre Einwilligung erklärt haben.

#### **4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen Ihre Daten an den Gemeindevorstand, die Mitglieder des Wahlausschuss und an den Fachdienst Ordnung und Sicherheit Bereich Wahlen weitergegeben werden.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

#### **5. Dauer der Speicherung**

Daten werden von uns auf Grundlage von gesetzlichen Verjährungs- bzw. Aufbewahrungsfristen gemäß § 90 BWO, § 83 EuWO, § 86 KWO, § 101 LWO gespeichert.

Wähler-, Wahlscheinverzeichnisse und Verzeichnisse ungültiger Wahlscheine sowie Verzeichnisse von wahlberechtigten in Sonderwahlbezirken sind nach sechs Monaten (neun Monate bei Landtagswahl) seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Bundes-, Landes oder Kreiswahlleiter etwas anderes anordnet. Wahlscheine und alle übrigen Unterlagen können 60 Tage vor der Wahl vernichtet werden.

#### **6. Betroffenenrechte**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft.

Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.

- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden

oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

## **7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen**

Wenn Sie eine Einwilligung zur Datenverarbeitung gegeben haben, kann diese nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

## **8. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle und Besucheradresse: Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg

Postadresse: Postfach 1947, 39009 Magdeburg

Telefon: +49 391 81803-0

Freecall: 0800 9153190 (nur aus dem Festnetz der DTAG)

Telefax: +49 391 81803-33

E-Mail: [poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de) ([Informationen zur E-Mail-Sicherheit](#)),

wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.